

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: Me/Pz  
Ansprechpartner: Herr Meyer  
Telefon: 02241 231 5000 (**Zentrale**)  
Fax: 0211 300 40397  
E-Mail: [lv-west@dguv.de](mailto:lv-west@dguv.de)  
Datum: 06.03.2015

**Rundschreiben D 09/2015**

## **Erhöhung der "Besonderen Kosten" zur Nr. 2001 UV-GOÄ bei Verwendung von Gewebekleber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

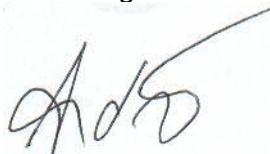
der Ständige Ausschuss BG-NT (Ständiger Ausschuss BG-Nebenkostentarif (BG-NT) nach § 6 des Abkommens zwischen den Verbänden der Unfallversicherungsträger und der Deutschen Krankenhausgesellschaft) hat unter anderem den folgenden Beschluss gefasst:

Die "Besonderen Kosten" zur Nr. 2001 UV-GOÄ (Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht und/oder Gewebekleber") werden bei Verwendung von Gewebekleber auf 8,50 EUR erhöht.

Wird bei einer Wundversorgung nach Nr. 2001 UV-GOÄ kein Gewebekleber verwendet, bleibt es bei dem bisher vereinbarten Betrag in Höhe von 5,41 EUR.

Die Änderung gilt für Leistungen, die ab 01.01.2015 erbracht werden. Neuberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind jedoch ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andro  
Geschäftsstellenleiter